
Buchbesprechungen

Hans Fehrmann, Klaus Jakobs, Rolf Junker, Claus Warnke: Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen: Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern. Kriminalistische Studien, Sonderband 1, Bremen (Fachschriftenverlag Schäfer) 1986.

Der Sonderband 1 der Kriminalistischen Studien, eine Veröffentlichung der Kriminalistischen Studiengemeinschaft e. V., setzt sich mit dem Mißtrauen, das vergewaltigte Frauen erfahren, auseinander. Das ist für sich betrachtet vielleicht nichts Ungewöhnliches. Mich versetzte es in ein Erstaunen, das einige Fragen aufwarf:

Was ist eine kriminalistische Studiengemeinschaft? Was verrät diese Bezeichnung über den Inhalt und den Tenor eines Buches, das sich dem Mißtrauen gegenüber vergewaltigten Frauen widmet?

Die Innenseite des Umschlags gibt Auskunft über ein Ziel des Vereins: „unter Einbeziehung aller kriminologischen Erkenntnisse die Weiterentwicklung der Kriminalistik zu fördern und damit praktisch verwertbare Beiträge zur Kriminalitätsbekämpfung zu liefern.“

Die Namen der Autoren zeigten mir lediglich, daß es männliche Zeitgenossen sind. Männer schreiben über eine Thematik, die bislang Frauen betrifft. Sie berichten über Erfahrungen von vergewaltigten Frauen und sind dem Mißtrauen, das Geschädigte erfahren und kritisieren, auf der Spur.

Das Buch selbst hat offenbar eine lange Geschichte. Es erschien zunächst im Selbstverlag. 1984 erhielt es den Preis der Polizei-Führungsakademie in Münster, der alljährlich für „hervorragende bislang unveröffentlichte Arbeiten über Themen aus dem Bereich der inneren Sicherheit“ (S. 9) vergeben wird. 1986 erschien es dann als Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Im gleichen Jahr veröffentlichte die Kriminalistische Studiengemeinschaft das Buch im Fachschriftenverlag Schäfer. Der Weiße Ring unterstützte die Herausgabe „durch die Übernahme einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren. Diese Exemplare werden wiederum an Schlüsselpersonen, Multiplikatoren, Organisatoren und zentrale Positionen verteilt werden, damit durch diese Publikation das Problembewußtsein verbreitert wird“ (S. 14).

Die lange, ungewöhnliche Geschichte des Buches läßt mich fragen, ob es noch aktuell ist. Gibt es immer noch das Mißtrauen gegenüber Frauen, die eine Vergewaltigung der Öffentlichkeit mitteilen? Zugegeben, es ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Fast alle aufgeworfenen und angedeuteten Fragen finden ihre Antworten im Buch. Es ist das Ergebnis eines Projektseminars an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Teilnehmer und Autoren hatten längere Zeit als Schutz- und Kriminalbeamte gearbeitet. Ziel des Projektes war die kritische Aufarbeitung eines ihnen bekannten Arbeitsfeldes: die Situation der vergewaltigten Frau in der Opfer- und Zeugenrolle.

Es ist also ein Buch, das eine Reflexion männlicher und polizeilicher Arbeit abbildet, das sich mit dem Thema Vergewaltigung etwas abseits von Dienstvorschriften und alltäglicher Routine beschäftigt. Der Leser, die Leserin erfährt einiges über die polizeilichen Erfordernisse, die auftreten, wenn ein Konflikt bei den Instanzen der formellen Sozialkontrolle eingeht, wenn auch etwas versteckt. Welcher Mensch versteht schon den Inhalt, die Bedeutung und die Konsequenzen eines Satzes wie: „Deliktrelevant ist ein Täterhandeln erst dann, wenn nach der Vorstellung des Täters mit der Ausführung der Tat und mit der Verwirklichung von Tatbestandteilen begonnen wurde“ (S. 22). Letztendlich handelt es sich hier um die Eingangsvoraussetzung, um das zu bewältigende Tor zur staatlichen Verarbeitung und Regelung eines Konflikts. Was geschieht, wenn das Tor geöffnet ist, der Weg zur Anzeigenaufnahme, zum Ermittlungsverfahren, zur Einstellung des Verfahrens oder zur Verurteilung des überführten Täters beschritten werden kann? Welche Ein- und Vorstellungen werden wirksam? Haben sie mit dem zu tun, was die betroffene, d. h. vergewaltigte Frau erlebt und empfindet? Was ist außer der strafrechtlichen Relevanz des Ereignisses eigentlich mit der Frau passiert? Was, wann und wem wird geglaubt? Ist es möglich, daß ein Freund, ein Bekannter einer Frau beim so scheinbar harmlosen Zusammentreffen mit Kaffee, Tee oder sonstigen, gegebenenfalls alkoholischen Getränken gegen ihren Willen, vielleicht sogar mit Gewalt, den Geschlechtsverkehr aufzwingt? Muß es nicht im dunklen, unheimlichen Park, plötzlich und unvorhergesehen geschehen? Diese und andere ähnliche Fragen, die viele Frauen schon lange nicht mehr verstehen, durchziehen das Buch und suchen nach Antworten.

Es sind Fragen, die das Mißtrauen meinen, das eindeutig von der berufsbedingten Skepsis der Polizei getrennt werden sollte (vgl. S. 60 ff.), aber Frauen begegnen kann, wenn sie das Tor zur staatlichen Verarbeitung erfolgreich öffnen wollen. Sollten sie die erste Hürde zur Anzeigenaufnahme genommen haben, geht es mit mehr oder minder Unverständlichem weiter: die ärztliche Untersuchung, das Weiterreichen zur Kriminalbereitschaft, zum Fachkommissariat, das Verständigen eines Anwaltes, einer Anwältin für die eventuelle Nebenklage u. a. m. Letztendlich kommt es dann zur vielleicht letzten Darstellung des Vorgefallenen in der Öffentlichkeit, vor dem Angeklagten, seinem Verteidiger, dem Richter, dem Staatsanwalt, der die Anklage vertritt. Wieviele Möglichkeiten sind in diesem langen Verfahren gegeben, der vergewaltigten Frau nicht zu glauben, ihr mit dem Verdacht der fälschlichen Beschuldigung, des nicht zu bändigenden männlichen Triebes, dessen Reizung und Provokation u. ä. zu begegnen? Das Buch berichtet davon. Es versucht, auf der

Grundlage der Analyse von 52 erreichbaren Akten (von 84 erfaßten Fällen von Vergewaltigung im Jahre 1979 in der Stadt Bremen) und 45 Interviews mit Frauen, die über das Geschehen an und für sich und die Behandlung ihres Gewalterlebnisses durch die Instanzen der formellen sozialen Kontrolle befragt wurden, eine Antwort darauf zu finden, ob es ein Mißtrauen, eine sog. opferfeindliche Einstellung bei den Durchführenden des staatlichen Verarbeitungsprogramms und/oder ob es ein diffuses Gefühl der Angst und des Mißtrauens gegenüber Ermittlungsbehörden gibt (vgl. S. 21).

Neben den vielen mittlerweile wohl bekannten Vorschlägen zur Verbesserung des Umgangs mit der betroffenen Frau, zur „opferfreundlichen“ Entwicklung des gesamten Ermittlungs- und Verurteilungsverfahrens, findet das Buch meiner Meinung nach seine eigentlichen Höhepunkte in Bemerkungen wie: „Den Mittelweg zu finden zwischen der Empfindlichkeit des Tatopfers und den Erfordernissen des Ermittlungsverfahrens gelingt nicht jedem Ermittler“ (S. 45). „Welche Rolle die autoritäre Behördenstruktur dabei (das mehr oder minder sozialisationsbedingte Mißtrauen gegenüber vergewaltigten Frauen, d. Rez.) spielt, soll hier nicht behandelt werden. Ihre Auswirkungen sind aber nicht unerheblich“ (S. 21). „Generell scheint das Übel darin begründet zu sein, daß der staatliche Strafanspruch zuweit entfernt ist von den Interessen der Opfer, ja geradezu gegen ihre Interessen abgewickelt wird“ (S. 53).

So ist das Buch gespickt mit Andeutungen, die die konflikthafte Interaktion zwischen vergewaltigten Frauen und den Strafverfolgungsbehörden auf der Ebene der Organisation des strafrechtlichen Problems erklären könnten. Sie ist aber nicht das vorrangige Interesse. Es geht vielmehr um die Vermittlung von Wissen über Vergewaltigung und vergewaltigte Frauen, um das Aufzeigen der Möglichkeiten der angemessenen Interaktion mit vergewaltigten Frauen. Vielleicht sind vermehrte Anzeigen, verstärkte Aufklärung und vermehrte Verurteilungen eine Folge davon.

Eine erste Veränderung der Arbeit und Organisation der Strafverfolgungsbehörden hat es bereits gegeben. Bei den Staatsanwaltschaften hat man sog. Spezialdezernate eingerichtet, die sich frühzeitig und intensiv, in Kooperation mit der Polizei und den Hilfseinrichtungen, in das Verfahren um den §177 des Strafgesetzbuches einschalten. Diese Veränderung begründet auch zum Teil meine anfangs gestellte Frage, ob das Buch noch aktuell ist. Der Kriminalistische Studiengemeinschaft ist es wohl ähnlich gegangen, denn der mir vorliegenden Auflage ist sozusagen im Anhang ein Zusatz beigelegt, der den Titel trägt: „Zwischenergebnis: Sonderdezernat für Vergewaltigungsdelikte, Erkenntnisse, Erfahrungen und Probleme“, verfaßt vom Bremer Staatsanwalt Hans-Henning Hoff, einer der Hauptinitiatoren der Errichtung von Sonderstaatsanwaltschaften.

Ob die Aktualität des Buches dadurch gegeben ist, daß bei der Polizei das Wissen über die Empfindungen und Bedürfnisse von Frauen, die vergewaltigt, sexuell genötigt wurden oder auf eine andere Art und Weise

männliche Gewalt erfahren mußten, nach wie vor nicht oder nur in Bruchstücken vorhanden ist, vermag ich nicht zu beantworten. Die Autoren, die sich mit der Situation von vergewaltigten Frauen im Gestrüpp der Strafverfolgungsbehörden auseinandersetzten, sind zumindest nicht mehr mit der Verfolgung von sog. Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beschäftigt (S. 15).

Das ist bedauerlich. Hatte doch einer der Autoren gesagt: „Wir hatten vorher auch geglaubt, daß es kaum eine ‚richtige Vergewaltigung‘ gibt. Wir mußten dann erfahren, daß unsere eigenen männlichen Vorurteile belastend auf das Opfer, die vergewaltigte Frau wirken. Bei der Befragung erfuhr ich, daß ich bislang als Sachbearbeiter für Vergewaltigungsfälle gearbeitet hatte, ohne das notwendige tiefere Wissen zu haben. Was ich vorher gemacht habe, war nur Halbwissen, denn wir waren für dieses Aufgabenfeld nicht speziell ausgebildet worden.“

Und weiter sagte er:

„Erst durch die Gespräche mit den Frauen, die eine Vergewaltigung erlebt hatten, wurde mir klar, wie schlimm das für die Frauen ist und wie wenig wir bei der alltäglichen Ermittlungstätigkeit davon erfahren“ (S. 9).

Dörte Marth, Kiel